

Beitragsordnung des Capri Club Deutschland e.V.



1. Bei der am **06. November 2021** abgehaltenen Mitgliederhauptversammlung des Capri Club Deutschland e.V. in Kirchheim wurden laut § 9 der Vereinssatzung 2018 folgende Punkte dieser Beitragsordnung durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Club-Mitglieder und Vertreter der Clubs beschlossen:
2. Die Adressen des amtierenden Vorstandes:
 - 1. Vorsitzender: Anton Feßler, Kindergartenweg 7a, 86989 Steingaden
 - Schatzmeister: Dirk Appel, Alzeyer Straße 13a, 55234 Erbes-Büdesheim
 - Schriftführer: Stefan Brockmann, Immermannstraße 8, 44147 Dortmund
 - 2. Vorsitzender: Wolfgang Stein, Zugspitzstraße 11, 82399 Raisting
 - 3. Vorsitzender: Frank Lehmann, Paula-Modersohn-Becker-Str. 12, 53879 Euskirchen
 - Beisitzer: Bernd Steeg, Lubahnstraße 2, 51429 Bergisch-Gladbach
 - Beisitzer: Günter Schiffer, Kölner Straße 55, 53919 Weilerswist
 - Beisitzer: Gerhard Weinfurter, Martin-Luther-Str. 13, 65795 Hattersheim
 - Beisitzer: Ralf Geisler, Drüpter Str. 35, 46519 Alpen
 - Beisitzer: Jörg Walter, Grüner Bogen 17, 25494 Borstel-Hohenraden
3. Das Geschäftskonto des Capri-Club-Deutschland e.V. ist eingerichtet bei der Sparkasse Dieburg:
BLZ: 50852651 / Kontonummer: 74019605
IBAN: DE83508526510074019605 / BIC: HELADEF1DIE
Unterschriftsberechtigt ist der geschäftsführende Vorstand laut § 8 der Vereinssatzung 2018.
4. Für alle Personen und Clubs, die dem Capri Club Deutschland e.V. beitreten wollen, ist ein einmaliger Beitrittsbetrag von 5,00 Euro festgelegt. Weiter wurden folgende Voraussetzungen für eine ordentliche Club-Mitgliedschaft im Capri Club Deutschland e.V. beschlossen:
 - Der Antrag muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
 - Ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Mitgliedsbeitrages muss vorhanden sein.
 - Die Satzung und die Beitragsordnung muss dem Club-Mitglied bekannt gegeben werden.
 - Der Clubausweis wird durch den Schriftführer überreicht.

Erst wenn alle vorgenannten Bedingungen erfüllt sind, wird die Club-Mitgliedschaft erreicht. Der Beitrittsbeitrag, wie auch der jährliche Beitrag, werden auch bei Austritt aus dem Capri Club Deutschland e.V. während der Probezeit nicht zurückerstattet. Die Probezeit für jede Person oder Club, die dem Capri Club Deutschland e.V. beitreten wollen, beträgt zwölf Monate ab Datum des genehmigten Antrages. In der Probezeit kann das Vertragsverhältnis beiderseits, ohne Angabe von Gründen, schriftlich zum jeweiligen Monatsende gelöst werden. Beitragszahlungen enden mit diesem Monat.
5. Der Jahresbeitrag für jedes Club-Mitglied beträgt 50,00 Euro und für jeden Club 70,00 Euro. Erfolgt der Eintritt bis zum 30.06. eines Jahres ist ein kompletter Jahresbeitrag, wie oben beschrieben, innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Erfolgt der Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres, beträgt der Beitrag für jedes Club-Mitglied 25,00 Euro und für jeden Club 35,00 Euro und ist innerhalb 14 Tagen zu bezahlen.
Für Portokosten ins Ausland ist eine Versandkostenpauschale von 10,00 Euro zusätzlich zu bezahlen.

Beitragsordnung des Capri Club Deutschland e.V.

Der Jahresbeitrag für das Folge-Jahr wird, nach Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift des Zahlungspflichtigen, per SEPA-Lastschriftmandat zum 15.02. jeden Kalender-Jahres eingezogen und auf dem Geschäftskonto des Capri Club Deutschland e.V. verbucht.

Ist keine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift vorhanden, muss der Jahresbeitrag ohne Aufforderung des Capri Club Deutschland e.V. für das Folge-Jahr bis zum 31.01. entrichtet werden.

6. Kommt ein Club-Mitglied oder Club in Zahlungsverzug und reagiert auch nicht auf die erste Erinnerung, kann dies den zwangsweisen Ausschluss aus dem Capri Club Deutschland e.V. durch den Vorstand laut § 5 der Vereinssatzung 2018 nach sich ziehen. Es werden sofort alle ausstehenden Beiträge fällig, die bis zum Datum des zugestellten Ausschlusses offen sind. Danach erlischt jegliche Verpflichtung an den Capri Club Deutschland e.V..
7. Als Mahngebühr werden 1,50 Euro je Mahnschreiben festgelegt. Alle Kosten eines Mahn- oder Vollstreckungsverfahrens gehen zu Lasten des betreffenden Club-Mitgliedes oder Club und werden, wenn nötig, zwangsweise auf dem Rechtsweg eingezogen.
8. Auf Grund § 5 der Vereinssatzung 2018 ist ein fristloser Ausschluss nach schwerwiegendem Vorfall durch den Vorstand möglich. Bemerkung: Es gibt im Vereinswesen keine Kündigung, nur den rechtmäßigen Austritt oder Ausschluß durch die Organe. Über die Schwere eines Vergehens entscheidet allein der Vorstand. Alle bis zum Datum des zugestellten fristlosen Ausschlusses bestehenden Zahlungsverpflichtungen an den Capri Club Deutschland e.V. werden sofort fällig. Danach erlischt jegliche Verpflichtung an den Capri Club Deutschland e.V..
9. Mitgliederversammlungen nach § 7 der Vereinssatzung 2018 sind beschlussfähig. Um sein Stimmrecht in Anspruch nehmen zu können, muss ein Club-Mitglied oder Vertreter eines Clubs an den Mitgliederversammlungen des Capri Club Deutschland e.V. teilnehmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Es wird auf entsprechende Punkte der Vereinssatzung hingewiesen.
10. Die Mitgliederhauptversammlung findet im 1. Quartal eines jeden Jahres statt. Dort wird vom Vorstand ein Tätigkeitsbericht und ein Kassenbericht über das vergangene Geschäftsjahr abgehalten, die Abstimmung über Änderungen in der Vereinssatzung oder Beitragsordnung durchgeführt, ausgearbeitete Themen vorgestellt und Termine zu verschiedenen Veranstaltungen bekanntgegeben.
Die Kontrollfunktion der Jahresabrechnung des vergangenen Geschäftsjahres wird durch einen Steuerberater, der durch den Vorstand auszuwählen ist, übernommen.
11. Die Mitgliederversammlung findet im 4. Quartal eines jeden Jahres statt und dient zur Vorbereitung und Diskussion von Themen, Veranstaltungen, Änderungen in der Vereinssatzung und Beitragsordnung sowie zur Koordination von verschiedenen Terminen, die dann auf der Mitgliederhauptversammlung des folgenden Jahres bekanntgegeben werden oder darüber abgestimmt werden muss.
Auf der Mitgliederversammlung des Capri Club Deutschland e.V. wird alle zwei Jahre die Neuwahl der Vorstandschaft durchgeführt.
12. Aus einer Lebensgemeinschaft der Club-Mitglieder kann nur eine Person in den Vorstand des Capri Club Deutschland e.V. gewählt werden.
13. Diese Beitragsordnung ist gültig bis zur nächsten Mitgliederhauptversammlung gemäß § 9 der Vereinssatzung 2018 des Capri Club Deutschland e.V..